

führen Kontrollen des Finanzzustandes in den der betreffenden Parteileitung unterstehenden Parteiinstitutionen (Parteischulen, Parteikabinetten usw.) durch und prüfen die Einnahmen des Parteibudgets (rechtzeitige und völlige Abführung der Mitgliedsbeiträge an die Parteikasse).

Der Vorsitzende der Zentralen Revisionskommission nimmt an den Sitzungen des Zentralkomitees, die Vorsitzenden der Revisionskommissionen nehmen an den Sitzungen der jeweiligen Parteileitung mit beratender Stimme teil.

XIII. Die finanziellen Mittel der Partei

78. Mitgliedsbeiträge, Erträge aus den Parteibetrieben, Sammlungen und andere Einnahmen bilden die finanziellen Mittel der Partei.

79. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge der Parteimitglieder und Kandidaten werden in Prozenten des Gesamtbruttoeinkommens wie folgt festgesetzt:

Bei monatlichem Gesamtbruttoeinkommen (ausgenommen sind Nationalpreise, mit Auszeichnungen verbundene materielle Zuwendungen sowie einmalige Prämien für Erfindungen, Rationalisierungs- und Verbesserungsvorschläge sowie persönliche Konten):

bis zu 400,— DM	0,5 Prozent
von 401,— DM bis 500,— DM	1 Prozent
von 501,— DM bis 700,— DM	1,5 Prozent
von 701,— DM bis 1000,— DM	2 Prozent
über 1000,— DM	3 Prozent

Der Mindestbeitrag für Mitglieder und Kandidaten ohne eigenes Einkommen beträgt —,50 DM.

80. Der Aufnahmebeitrag wird bei der Aufnahme als Kandidat der Partei in Höhe von 1,— DM erhoben.